

**Beschlussvorlage Nr. SG/2023/249 BV**

Federführend: Bauen, Klimaschutz und Umwelt		Status: öffentlich
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.11.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Planung, Wirtschaft und Verkehr	Vorberatung
07.12.2023	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
14.12.2023	Rat der Samtgemeinde Sottrum	Entscheidung

**Abwasserbeseitigung;**  
**hier: 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum**  
**- Entwässerungsabgabensatzung -**

**Sachverhalt:**

Der beigefügte Satzungsentwurf beinhaltet die gemäß beschlossener Bedarfsermittlung erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühr. Zur Umsetzung der Gebührenbedarfsberechnung 2023 ist die Entwässerungsabgabensatzung zu ändern. Im Rahmen der Satzungsänderung ist daher im § 12 Abs. 1 der Satzung der Wert 2,37 € durch 2,81 € zu ersetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt die 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum.

Samtgemeindebürgermeister

---

## **19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum (Entwässerungsabgabensatzung) vom 18. Dezember 1980**

Aufgrund des §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) in Verbindung §§ 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Samtgemeinde Sottrum in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum (Entwässerungsabgabensatzung), zuletzt geändert durch die 18. Änderungssatzung vom 04.05.2023, wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 1 (Gebührensätze) wird die Zahl „2,37“ durch die Zahl „2,81“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sottrum, den xx.xx.20xx

Bahrenburg (L. S.)  
Samtgemeindebürgermeister